



Antragstellende Person (Name, Vorname)

Datum

Wohnort

Straße

Tel.

E-Mail:

**Kreisausschuss des  
Rheingau-Taunus-Kreises  
Untere Naturschutzbehörde  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach**

## **ANTRAG**

auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 17 des Bundesnaturschutzgesetzes zur

### **Grundstück**

Stadt/Gemeinde

Stadt-/ Gemeindeteil /Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

eigenes Grundstück

gepachtet von

Name und Anschrift der verpachtenden Person



**Dem Antrag ist als Anlage (3-fach) beigelegt:**

1. unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) mit Eintragung der geplanten Auffüll-Fläche
2. Topographische Karte, Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks-Standortes
3. Bei Aufschüttungen: Geländeschnittzeichnungen mit Höhenangaben des Geländes vor und nach der geplanten Maßnahme

**Mit der beantragten Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn eine naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.**

**Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können.**

Mit der beantragten Maßnahme auf meinem Grundstück bin ich einverstanden

---

Unterschrift / Datum  
Antragstellende Person

---

Unterschrift / Datum  
Verpachtende Person

**Folgende Hinweise werden zur Kenntnis genommen:**

1. Gemäß § 5 (2) Ziff. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist der Umbruch und damit auch die Verfüllung von Dauergrünland an bestimmten Standorten zu unterlassen.
2. Gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz dürfen geschützte Biotop nicht verfüllt werden. Erdauffüllungen dürfen innerhalb des 10-m-Schutzstreifens an Fließgewässern gemäß §23 Hessisches Wassergesetz ohne eine wasserrechtliche Befreiung nicht vorgenommen werden; Ermächtigungsgrundlage ist § 38 Wasserhaushaltsgesetz.
3. Die Gebühr für eine Genehmigung einer dauerhaften Auffüllung beträgt mindestens 125,00 €, zuzüglich Auslagen. Die Gebühr für eine Genehmigung einer Erdzwischenlagerung beträgt mindestens 60,00 €, zuzüglich Auslagen.

Bei evtl. Rückfragen können Sie uns unter der ☎ 06124-510- 152 / -342 / -490 erreichen.

**Datenschutzinformation des Rheingau-Taunus-Kreises:**

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>